

Satzung der Fachschaft Wirtschaftspädagogik der Humboldt Universität zu Berlin

Präambel

Jeder am Institut für Erziehungswissenschaften im Fachbereich Wirtschaftspädagogik der HU immatrikulierte Studierende ist ein gleichberechtigtes und souveränes Mitglied der Fachschaftsinitiative Wirtschaftspädagogik.

1 Name und Sitz

1.1 Die Fachschaftsinitiative führt den Namen "FSI Wipäd".

1.2 Die Fachschaftsinitiative Wipäd hat ihren Sitz in der Geschwister-Scholl-Straße 7.

2 Organe der Fachschaftsinitiative

Die Organe der FSI sind die Fachschaftsinitiative und die Vollversammlung.

3 Die Fachschaftsinitiative

3.1 Die Aufgabe der Fachschaftsinitiative ist die umfassende Vertretung der Interessen aller Studierenden der Fachschaftsinitiative innerhalb und außerhalb des Fachbereichs.

3.2 Die Fachschaftsinitiative ist gegenüber der Vollversammlung rechenschaftspflichtig

3.3 Bei der Fachschaftsinitiative kann jede Person jederzeit mitarbeiten.

3.4 Die Mitglieder der Fachschaftsinitiative arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich und dürfen ihr Mandat in keiner Weise zu ihrem eigenen Vorteil nutzen.

4 Die Vollversammlung

4.1 Zu besonders schwerwiegenden Problemen der FSI ist die Vollversammlung aller Studierenden der FSI Wipäd einzuberufen.

4.2 Sie wird einberufen durch die Fachschaftsinitiative oder begründeten, schriftlichen Antrag von mindestens 10 Studierenden der Fachschaft Wipäd.

4.3 Die Tagesordnungspunkte der Vollversammlung werden in der Regel eine Woche vor dem Termin **in den Fachbereichsaushängen** bekanntgegeben.

4.4 Alle Studierenden der FSI Wipäd haben Rede-, Antrags- und Stimmrecht.

4.5 Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Personen der Fachschaft anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist vor jeder Vollversammlung festzustellen.

4.6 Die Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

4.7 Die Beschlüsse der Vollversammlung sind für die Fachschaftsinitiative bindend.

4.8 Eine Vollversammlung kann nur während des Vorlesungszeitraumes stattfinden.

5 Sitzung der Fachschaftsinitiative

5.1 Die Fachschaftsinitiative trifft sich während der Vorlesungszeit mindestens alle 2 Wochen.

5.2 Die Sitzungen der Fachschaftsinitiative sind öffentlich.

5.3 Über die Fachschaftsinitiativensitzung ist ein Protokoll mit allen Beschlüssen anzufertigen.

6 Abstimmung und Beschlüsse der Fachschaftsinitiative

6.1 Alle der FSI Wipäd zugehörigen Teilnehmer/innen einer Fachschaftsinitiativensitzung haben Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Über Finanz- und Personalfragen (Ernennung der Vertreter für Kommission für Lehre und Studium (KLS), Institutsrat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss und Berufungskommissionen) kann nur die Fachschaftsinitiative entscheiden.

6.2 Die Fachschaftsinitiative ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.

7 Finanzen

Für die Dauer eines Semesters wird von der Fachschaftsinitiative ein/e Kassenführer/in und eine jeweilige Vertretung gewählt. Der/die Kassenführer/in muss Mitglied der Fachschaftsinitiative sein. Er/sie kann nach Abstimmung mit der Fachschaftsinitiative über Geldbeträge verfügen. Der/die Kassenführer/in ist gegenüber der Fachschaftsinitiative rechenschaftspflichtig. Am Ende jedes Semesters ist eine Abrechnung vorzulegen, die von allen Studierenden der Fachschaft eingesehen werden kann.

8 Zusammenarbeit mit den Gremien der Universität, der Studierendenschaft und des Fachbereichs von der Fachschaftsinitiative sind Verantwortliche zu benennen, die den Kontakt zu den Organen der Studierendenschaft der Universität, insbesondere zu StuPa und RefRat halten und an den Fachschaftsräte- und -initiativenversammlungen teilnehmen.

9 Inkrafttreten, Satzungsänderung

Diese Satzung gilt als Arbeitsgrundlage der Fachschaftsinitiative. Die Satzung kann durch die Fachschaftsinitiative mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.